

Antrag der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	25.06.2012	Entscheidung

Betreff

Senkung der städtischen Grundsteuer B auf 530%

Inhalt

Der Rat der Stadt beschließt die sofortige Senkung der städtischen Grundsteuer B auf 530% (ab dem 01.01.2012) und verzichtet auf die geplante und bereits beschlossene Erhöhung.

Begründung

Die Hausbesitzer legen die Grundsteuer im Rahmen der Nebenkostenabrechnung vollständig auf die Mieter um. Das bedeutet, dass sich durch die beschlossene stufenweise Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes die Mietnebenkosten in Duisburg schon erhöht haben und weiterhin erhöhen werden. Betroffen sind also alle Mieterinnen und Mieter, die über diesen Umweg mit ihren erhöhten Zahlungen die Schulden der Stadt reduzieren sollen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer hat die Politik aktiv in den regionalen Wohnungsmarkt eingegriffen und hat die Chancen der Duisburger Vermieter verschlechtert, da die Mietnebenkosten in unserer Stadt demnächst höher sein werden, als in den Nachbarstädten.

Die beschlossene Erhöhung und die dadurch erhofften Mehreinnahmen könnten sich noch als 'Bumerang' erweisen, wenn durch die erhöhten Mietnebenkosten eine Abwanderungswelle in die Nachbargemeinden ausgelöst wird. Denn mit den Mietern ziehen auch Kaufkraft und Image in die Nachbarstädte.

Duisburg hat mit der Höhe der Grundsteuer B (aktuell 590%) das Niveau von Städten wie Freiburg (600%), Essen (590%) oder Bremen (580%) erreicht, eine Absenkung auf das Niveau von Gelsenkirchen (545%), Mülheim (530%), Oberhausen (530%), Herne (520%) oder Wuppertal (510%) erscheint angemessener und vergleichbarer.